



Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 101103 · 4000 Düsseldorf I

An die
Präsidentin des Landtags des Landes NRW
4000 Düsseldorf

Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf I
Telefon
(02 11) 8 96 03
Durchwahl
8 96 - 33 55

Datum
30. September 1992


Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben
IV B 5 - 871.4 Nr. 117/92

Betr.: Vorlage für den Sportausschuß;
hier: Entwurf des 15. Landessportplanes

Anlg.: 120 Ausfertigungen



Hiermit übersende ich die mit den beteiligten Landesressorts (Innenministerium, Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) abgestimmte Einführung in den Entwurf des 15. Landessportplanes 1993 in 120facher Ausfertigung mit der Bitte um Aushändigung an die Mitglieder des Sportausschusses.


(Hans Schwier)

E i n f ü h r u n g
in den 15. Landessportplan (1993)

Der Landessportplan, der jetzt zum 15. Mal vorgelegt wird, enthält eine Zusammenstellung der finanziellen Leistungen des Landes für den Sport. Als Beilage 5 ist er dem Einzelplan 05 des Landeshaushalts angegliedert; er ist in vier Abschnitte unterteilt:

- I. Sport im Bildungsbereich*
- II. Vereins- und Verbandssport*
- III. Sportstättenbau*
- IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen*

Aus der jeweiligen Abgrenzung zwischen den Zuwendungen und den landesunmittelbaren Leistungen ergibt sich eine weitere Untergliederung. Die Kapitel, Haushaltstitel, Zweckbestimmungen und Erläuterungen werden dann im einzelnen aufgeführt.

Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" enthält alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport.

Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfaßt die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.

Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" werden die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau aufgeführt.

Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport erwähnt, die nach der vorgegebenen Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport ausgewiesen.

G e s a m t ü b e r s i c h t :

In den einzelnen Abschnitten des Landessportplanes wurden die Haushaltsansätze 1993 gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

<i>Abschnitt I</i>	<i>- Sport im Bildungsbereich</i>	<i>+ 3.061.300,- DM</i>
<i>Abschnitt II</i>	<i>- Vereins- und Verbandssport</i>	<i>+ 117.000,- DM</i>
<i>Abschnitt III</i>	<i>- Sportstättenbau</i>	<i>+ 16.900.000,- DM</i>
<i>Abschnitt III</i>	<i>- Sonstige Förderungsmaßnahmen</i>	<i>+ 347.800,- DM</i>

Für das Gesamtvolumen des Landessportplanes 1993 bedeutet dies eine Erhöhung gegenüber 1992 um

20.426.100,- DM.

Im einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

Ziffer 1.4: Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>weniger</i>
<i>1.700.000,- DM</i>	<i>2.000.000,- DM</i>	<i>300.000,- DM</i>

Der Teilbetrag von 300.000,- DM wurde den Ausgaben entsprechend in den Titel 531 60 verlagert, über den die Veröffentlichungen im Bereich des Breitensports haushaltsmäßig abgewickelt werden.

Eine Änderung des Finanzierungsvolumens ist hiermit nicht verbunden.

Ziffer 1.5: Zuschüsse zur Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>mehr</i>
<i>4.400.000,- DM</i>	<i>3.500.000,- DM</i>	<i>900.000,- DM</i>

Der Haushaltsansatz wurde angehoben, um die Freiwilligen Schülersportgemeinschaften durch Einrichtung von Förder- und Fitneßgruppen zu ergänzen. In diesen Gruppen sollen gesundheitlich gefährdete Kinder und Jugendliche speziell gefördert werden.

Ziffer 1.6: Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>mehr</i>
<i>1.500.000,- DM</i>	<i>1.400.000,- DM</i>	<i>100.000,- DM</i>

Im Hinblick auf die weiter steigenden Studierenden- und Teilnehmerzahlen sowie in Erfüllung der Absprachen mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband konnte der Haushaltsansatz wiederum angehoben werden.

Ziffer 1.8: Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>mehr</i>
<i>41.424.000,- DM</i>	<i>39.062.700,-DM</i>	<i>2.361.300,- DM</i>

Die Ansatzerhöhung ist durch den Anstieg der Personal- und Sachkosten bedingt.

Ziffer II.5: Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Doping-Kontrollen und Betreuung der D-Kader

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>mehr</i>
<i>360.000,- DM</i>	<i>310.000,- DM</i>	<i>50.000,- DM</i>

Die Anhebung dieses Haushaltsansatzes war wegen der Intensivierung von Maßnahmen zur Doping-Kontrolle und der Förderungsausweitung auf die C-/D-Kader notwendig.

Ziffer II.10: Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>mehr</i>
<i>1.200.000,- DM</i>	<i>1.133.000,- DM</i>	<i>67.000,- DM</i>

Die Ansatzerhöhung ist durch die Zunahme der Anzahl der Behindertensportgemeinschaften und ihrer Mitglieder bedingt.

Ziffer III.4: Ausbau der Reitsportanlagen des Aachen-Laurensberger-Rennvereins in Aachen

Ansatz 1993	Ansatz 1992	weniger
-----	1.500.000,- DM	1.500.000,- DM

Der Haushaltsansatz konnte zunächst auf null reduziert werden, weil die bisherigen Teilabschnitte des Ausbaus dieser Reitsportanlage vorerst abgeschlossen sind.

Ziffer III.6: Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms

Ansatz 1993	Ansatz 1992	mehr
54.100.000,- DM	35.100.000,- DM	19.000.000,- DM

Der Ansatz wurde angehoben, weil u.a. Sportfreianlagen an Schulen durch Änderung der geltenden Richtlinien in die Förderung einbezogen worden sind.

Ziffer III.7: Zuweisungen zum Sportstättenbau (bisher veranschlagt: Einzelplan 05, Kapitel 05 810, Titel 883 60 und 883 80)

Diese Haushaltsansätze sind in die Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes (siehe § 23 GFG) einbezogen worden und insoweit nicht mehr im zentralen Sportkapitel (05 810) des Landeshaushaltes etatisiert.

Ziffer III.8: Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 1993	Ansatz 1992	weniger
440.000,- DM	1.040.000,- DM	600.000,- DM

Der Haushaltsansatz wurde herabgesetzt, weil der angestrebte Baubeginn für die geplante Zentralbibliothek zurückgestellt worden ist.

Ziffer IV.2: Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>mehr</i>
<i>345.000,- DM</i>	<i>45.000,- DM</i>	<i>300.000,- DM</i>

Der Haushaltsansatz wurde durch Umschichtung aus Position I.4 aufgestockt und dadurch gleichzeitig der tatsächlichen Ausgabeentwicklung angeglichen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Veröffentlichungen der Ergebnisse von Auswertungsberichten zu Projekten im Bereich des Breitensports beglichen.

Ziffer IV.3: Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>weniger</i>
<i>350.000,- DM</i>	<i>750.000,- DM</i>	<i>400.000,- DM</i>

Der Haushaltsansatz wurde der tatsächlichen Ausgabeentwicklung angeglichen und der Betrag von 400.000,- DM in die Position IV.4 verlagert.

Ziffer IV.4: Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Trainerakademie Köln e.V.

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>mehr</i>
<i>1.850.000,- DM</i>	<i>1.450.000,- DM</i>	<i>400.000,- DM</i>

Die Mittel wurden der tatsächlichen Ausgabeentwicklung aus Position IV.3 umgeschichtet und damit den Rechnungsergebnissen angepaßt.

Ziffer IV.8: Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport.

<i>Ansatz 1993</i>	<i>Ansatz 1992</i>	<i>mehr</i>
<i>3.836.800,- DM</i>	<i>3.789.000,- DM</i>	<i>47.800,- DM</i>

Die Ansatzerhöhung ist durch den Anstieg der Personal- und Sachkosten bedingt.

Verpflichtungsermächtigungen:

Innerhalb des zentralen Sportkapitels 05 810 sind neben den Ausgabeermächtigungen auch Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten kommender Haushaltsjahre im Gesamtvolumen von 19.800.000,- DM ausgebracht, und zwar

*100.000,- DM bei Titel 685 20
(Zuschüsse zur Durchführung von nationale und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich)*

*9.700.000,- DM bei Titel 893 10
(Zuschuß für die Errichtung eines Deutschen Sportseums in Köln)*

*8.000.000,- DM bei Titel 893 60
(Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten).*

*400.000,- DM bei Titel 653 90
(Sonstige Zuweisungen an Gemeinden - GV -)*

*1.600.000,- DM bei Titel 685 90
(Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland)*

Weitere Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von 32.000.000,- DM sind bei der Postition III.7 ausgebracht.

Die Vorbelastung für das Haushaltsjahr 1993 durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren beläuft sich derzeit auf 45.000.000,- DM.